

Schutzkonzept gegen Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundlagen	3
2.1 Unsere Werte.....	3
2.2 Rechtlicher Rahmen	3
2.3 Geltungsbereich	3
2.4 Gewaltformen und Definition	4
3. Präventive Schutzmaßnahmen.....	4
3.1 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen	4
3.2 Der:die Gewaltschutzbeauftragte:r (= Kinderschutzbeauftragter).....	5
4. Vorgehen bei Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen	6
4.1 Allgemeine Prinzipien	6
4.2 Vorgehensweise für Vorfälle.....	6
4.3 Meldepflichten und -möglichkeiten	8
5. Dokumentation, Evaluierung und Weiterentwicklung	8
6. Risikoanalyse	9
8. Quellen.....	9
9. Anhang (Handlungsleitfaden, Beobachtungsblatt, Dokumentationsbogen).....	9

1. Einleitung

Der Evangelische Diakonieverein Salzburg setzt sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in seinem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einer verantwortungsvollen Behandlung zuzuführen.

Als Mitgliedorganisation der Diakonie Österreich verpflichten wir uns, die am 7.08.2023 beschlossene Rahmenrichtlinie der Diakonie Österreich zum Gewaltschutz umzusetzen.

Da der Evangelische Diakonieverein schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche begleitet, regelt die am 16.3.2022 beschlossene Kinderschutzrichtlinie den Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen (bis 24 Jahre). Das vorliegende Gewaltschutzkonzept hat als Zielgruppe Mitarbeiter:innen.

Unser Auftrag erfordert von allen Mitarbeiter:innen eine besondere Verantwortung den uns anvertrauten Menschen gegenüber. Hierzu gehört auch der Schutz vor Gewalt in jeglicher Form. Ebenso haben alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens ein Recht auf einen sicheren und gewaltfreien Arbeitsplatz.

Ein Gewaltschutzkonzept ist in erster Linie ein Instrument zur Qualitätssicherung für Organisationen. Sie wirkt nach Außen gegenüber Fördergeber:innen, der Öffentlichkeit aber auch potentiellen Mitarbeiter:innen. Zudem wirkt sie nach innen, indem sie Klarheit schafft: Wie wollen wir mit den Personen, die wir in unseren Angeboten begleiten, umgehen? Welche Verhaltensweisen braucht es gegenüber vulnerablen Erwachsenen, die wir begleiten? Und wie wollen wir mit Mitarbeiter:innen und Kolleg:innen umgehen?

Ziel des Gewaltschutzkonzeptes ist es, Personen in unseren Angeboten und Mitarbeiter:innen Schutz vor jeglicher Art von Gewalt zu bieten und transparente Verfahren zur Meldung von allfälligen Gewaltvorfällen zu etablieren. Durch Prävention und Schulung schaffen die Gewaltschutzkonzepte Vertrauen in die Organisation als einen Ort, der die Sicherheit und das Wohlbefinden aller in den Vordergrund steht.

2. Grundlagen

2.1 Unsere Werte

Wir sind eine evangelisch-diakonische Organisation und setzen uns für die Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein. Wir sind überzeugt von der unantastbaren Würde aller Menschen, die in ihrer Vielfalt den Reichtum der Gesellschaft ausmachen.

Kultur der Achtsamkeit heißt:

- Bei Gewalt und Grenzverletzungen hinzuschauen, sie zu benennen und Verantwortung zu übernehmen,
- das Bewusstsein für alle Formen der Gewalt und Grenzverletzung zu schärfen,
- Gewalt und Grenzverletzungen entgegenzutreten,
- Sensibilität in Bezug auf Nähe und Distanz zu leben,
- ein offenes Klima im Umgang mit Fehlern zu schaffen,
- Betroffenen von Gewalt Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber gilt für alle Beteiligten: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und Verantwortliche in Leitungsfunktionen.

2.2 Rechtlicher Rahmen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem christlichen Weltbild der Evangelischen Kirchen, dem rechtlichen Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention¹, der UN-Kinderrechtskonvention², der UN-Behindertenrechtskonvention³, der Istanbul-Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen⁴ sowie der österreichischen Gesetze, die sich gegen Gewalt richten.

2.3 Geltungsbereich

Wir verweisen auf Punkt 4c („Der diakonische Träger begleitet nur Personen unter 24 Jahren“) der Rahmenrichtlinie der Diakonie Österreich zum Gewaltschutz.

Wir verstehen das Gewaltschutzkonzept im Blick auf unsere MitarbeiterInnen und somit den Schutz dieser vor jeglicher Form von Gewalt im Wirkungskreis des Evangelischen Diakonievereins.

Kinder und Jugendliche betreffend gilt das Kinderschutzkonzept des Evangelischen Diakonievereins und die darin ausgeführten Prozesse.

2.4 Gewaltformen und Definition

Das vorliegende Schutzkonzept will dem Auftreten von allen Formen von Gewalt entgegenreten.

Dies sind⁵:

- Körperliche Gewalt
- Emotionale/psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt
- Strukturelle Gewalt
- Institutionelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Gewalt im digitalen Raum

Auch das **Zulassen all dieser Formen von Gewalt sowie das Nichteinschreiten**, obwohl dies möglich wäre, sind mit Gewalt gleichzusetzen.

3. Präventive Schutzmaßnahmen

3.1 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der Mitarbeiter:innen ist zentrales Element der Gewaltprävention beim Evangelischen Diakonieverein. Unsere Mitarbeiter sollen wissen, wohin sie sich wenden können im Falle des Falles von Gewalt.

3.1.1 Aufnahme von Mitarbeiter:innen

Erfolgt gemäß der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich.

3.1.2 Strafregisterbescheinigungen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen eine allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge bei Einstellung abgeben.

Dies erfolgt gemäß der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich.

⁵ Definitionen der Formen von Gewalt Die näheren Definitionen dieser Gewaltformen sind in der [„Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt in den Evangelischen Kirchen A.B., H.B. und A.u.H.B. in Österreich“](#) zu finden.

3.1.3 Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen

Von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird im Zuge des Aufnahmeverfahrens ein Verhaltenskodex unterzeichnet.

Dies erfolgt im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich.

3.1.4 Information für Mitarbeiter:innen im Bedarfsfall – Sicherstellung der Kenntnisnahme der Richtlinien für Kinder- und Gewaltschutz

Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, werden regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter:innen durchgeführt.

Neue Mitarbeiter werden bei Anstellung über die hauseigene Richtlinie im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes informiert.

Bestehende Mitarbeiter finden regelmäßige Schulungen und regelmäßige Reflexion in den Abteilungssitzungen und in den einzelnen Abteilungen.

Siehe dazu auch Punkt 4.3 Meldepflicht- und möglichkeiten in diesem Gewaltschutzkonzept.

3.2 Der:die Gewaltschutzbeauftragte:r

Der:die Kinderschutzbeauftragte des Evangelischen Diakonievereins Salzburgs fungiert zudem als Gewaltschutzbeauftragter.

Im Fall der Abwesenheit der:des Gewaltschutzbeauftragten des Evangelischen Diakonievereins Salzburg vertritt die jeweilige Schulleitung bzw. Kinderhausleitung den:die Gewaltschutzbeauftragte:n.

Das Gewaltschutzteam = das Kinderschutzteam des Evangelischen Diakonievereins Salzburg

Der:die Gewaltschutzbeauftragte = Kinderschutzbeauftragte ist Ansprechperson für Beschwerden und das Melden von Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen. Darüber hinaus können sie bei Fragen zum Thema Gewaltprävention/Kinderschutz kontaktiert werden.

4. Vorgehen bei Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen

4.1 Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen. Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen (schutzbedürftigen) Erwachsenen. Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgen mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade, weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

4.2 Vorgehensweise für Vorfälle

Der:die Kinderschutzbeauftragte:r = Gewaltschutzbeauftragte:r ist Ansprechperson für Fälle, bei denen Nutzer:innen/Teilnehmer:Innen der Angebote des Evangelischen Diakonievereins beteiligt sind (als Betroffene:r oder Verdächtig:er).

Diese informiert dann die zuständige Leitung, mit der das weitere Vorgehen besprochen wird.

Die Gewaltschutzbeauftragten führen die ersten Klärungen vertraulich durch und entscheiden dann über die weitere Vorgangsweise.

Der Prozess dazu folgt einem standardisierten Ablauf.

1. Die betroffene Person oder ein:e Zeuge:Zeugin meldet sich bei der:dem GSB (=KSB) per Email oder Anruf. Auch ein persönliches Gespräch ist möglich.
2. In dem Gespräch klärt der:die Gewaltschutzbeauftragte:r was genau passiert ist, protokolliert die Meldung und informiert die betroffene Person über die weitere Vorgehensweise.
3. Die:der GSB schätzt die Situation hinsichtlich der Notwendigkeit unmittelbar erste Abhilfemaßnahmen zu ergreifen ein. Dies ist der Fall, wenn die Situation nach wie vor aufrecht ist bzw. jederzeit wieder auftreten kann.
4. Muss unmittelbar erste Abhilfe geschaffen werden, informiert die Ansprechstelle umgehend die zuständige Schulleitung bzw. Kinderhausleitung und berät sie hinsichtlich der geeigneten Maßnahme zur Schaffung von erster Abhilfe. Die Schulleitung bzw. Kinderhausleitung trifft die Entscheidung über die Art der unmittelbaren Abhilfemaßnahme. Ist die Situation nicht mehr aufrecht und kann sie auch nicht jederzeit wieder auftreten, werden vorerst keine umgehenden Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
5. Ist keine unmittelbare Abhilfe notwendig, erfolgt ein terminisiertes Gespräch im Gewaltschutzteam, das sich zusammensetzt zwischen der:dem Gewaltschutzbeauftragten, der Schulleitung bzw. Kinderhausleitung, der Geschäftsführung sowie gegebenenfalls Vertreter:innen der Personalabteilung und eines:einer Protokollführer:in
6. Das Gewaltschutzteam beurteilt den Sachverhalt und führt dazu weitere Gespräche mit
 - a. Der betroffenen Person
 - b. der beschuldigten Person
 - c. etwaigen Zeug:innen
 - d. Ggf. der Einrichtungsleitung.
7. Das Gremium entscheidet anhand der Bewertung des Sachverhalts auf Basis der geführten Gespräche über die zu ziehenden Konsequenzen und passt gegebenenfalls getroffene Abhilfemaßnahmen an.
8. Im Zuge der Nachbearbeitung führt die Ansprechstelle ein Abschlussgespräch mit der betroffenen Person und protokolliert dieses.
9. Die Geschäftsführung beobachtet die Situation in der/den betroffenen Einrichtung(en) weiter, um sicherzustellen, dass die getroffenen Abhilfemaßnahmen wirksam sind.
10. Die gesammelten Protokolle des gesamten Prozesses werden bei der Ansprechstelle aufbewahrt.

leisten und dafür Sorge zu tragen, dass die Betroffenen geschützt werden. Dabei werden die folgenden fünf Schritte beachtet:

1. Meldung nachgehen
2. Gegebenenfalls Abhilfe
3. Sachverhalt aufklären
4. Anpassen der Abhilfemaßnahme
5. Nachbearbeitung

Diese Schritte werden im Falle jeder eingehenden Meldung eingehalten.

Die gesammelten Protokolle des gesamten Prozesses werden bei der Ansprechstelle aufbewahrt – Fallbesprechungen/Protokolle wie im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie.

4.3 Meldepflichten und -möglichkeiten

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind verpflichtet, Gewaltvorfälle oder einen Verdacht darauf an den:die KSB/GSB zu melden. Die Meldepflicht besteht auch dann, wenn sich die beobachtende Person unsicher über die Bedeutung ihrer Beobachtungen ist.

5. Dokumentation, Evaluierung und Weiterentwicklung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz beim Evangelischen Diakonieverein verbessern.

Der:die GSB ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen, und erhält dabei Unterstützung von □ der Geschäftsleitung.

Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Mindestens einmal jährlich werden die Ergebnisse der Dokumentation im Leitungsgremium besprochen und analysiert.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.

6. Risikoanalyse

Siehe Kinderschutzrichtlinie (Analyse/Maßnahmengestaltung)

7. Quellen

Rahmenrichtlinie der Diakonie Österreich zum Gewaltschutz

Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich (in der 16.3.2022 vom Diakonischen Rat beschlossenen Fassung)

Schutzkonzept gegen Gewalt der Diakonie Bildung gem. GmbH

8. Anhang

Handlungsleitfaden des Evangelischen Diakonievereins Salzburg

Beobachtungsblatt

Dokumentationsbogen